

Datum der Beschlussfassung über das Wahlausschreiben 13.04.2026  
Datum des Aushangs des Wahlausschreibens 14.04.2026

– Der Wahlvorstand –

## Wahlausschreiben

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass der Wahlvorstand zur Wahl eines Betriebsrats im FAB e.V. in seiner Sitzung am 13.04.2026 den Erlass folgenden Wahlausschreibens beschlossen hat:

**Die Betriebsratswahl findet auf einer Wahlversammlung am 30.04.2026  
von 08.00 Uhr bis 17:00 Uhr im FAB e.V.**

**Zwickauer Str. 69  
Konferenzraum Verwaltung statt.**

Bitte bringen Sie zum Zweck der Identifikation Ihren Ausweis oder ein anderes Dokument zum Nachweis Ihrer Identität (Lichtbildausweis etc.) mit.

Arbeitnehmer\*innen, die an der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit ihre Stimme schriftlich abzugeben; das Verlangen auf nachträgliche schriftliche Stimmabgabe (**Briefwahl**) muss dem Wahlvorstand bis spätestens drei Tage vor der Wahlversammlung, d.h. bis zum 27.04.2026, mitgeteilt werden.

Für die folgenden Betriebsteile hat der Wahlvorstand, die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe gemäß §§ 36 Abs. 4, 35 Abs. 1, 24 Abs. 3 WO beschlossen:

- 1.) alle Schulsozialarbeiter
- 2.) ION Blankenhain
- 3.) Haus Storchenblick Cunersdorf
- 4.) Familienwohngruppe I und II Kirchberg
- 5.) Betreutes Wohnen Kirchberg
- 6.) Hort Sperlingsbergschule
- 7.) Außenstelle Zwickau (Bürgerschacht Str. 3b)
- 8.) Kita „Mischka“ Glauchau
- 9.) alle Praxisberater
- 10.) alle Berufseinstiegsbegleiter
- 11.) alle Inklusionsassistenten

Den dort Beschäftigten werden Briefwahlunterlagen unaufgefordert übermittelt.

Arbeitnehmer\*innen, die wegen der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Wahlversammlung voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, und Arbeitnehmer\*innen, die vom Erlass des Wahlausschreibens bis zum Zeitpunkt der Wahlversammlung aus anderen Gründen (insbesondere bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses oder Arbeitsunfähigkeit) voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, erhalten die Briefwahlunterlagen zur nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe unaufgefordert zugesandt.

Die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe (**Briefwahl**) muss durch Einreichung der Briefwahlstimmen beim

Wahlvorstand unter unten genannter Betriebsadresse bis zum **04.05.2026 15:00 Uhr** erfolgen.

Die öffentliche Stimmauszählung erfolgt in einer öffentlichen Wahlvorstandssitzung, am ab **04.05.2026 15:15 Uhr** im **FAB e.V.**  
**Zwickauer Str. 69**  
**Konferenzraum Verwaltung.**

**Wahlberechtigt** sind gem. § 7 Satz 1 BetrVG alle Arbeitnehmer\*innen des Betriebs einschließlich der dort zur Berufsausbildung Beschäftigten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Als Arbeitnehmer\*in gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für den Betrieb arbeiten sowie Beamt\*innen und Soldat\*innen sowie Arbeitnehmer\*innen des öffentlichen Dienstes, die im Betrieb tätig sind. Wahlberechtigt sind gem. § 7 Satz 2 BetrVG weiterhin Arbeitnehmer\*innen eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen werden, sofern sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden. Leitende Angestellte gem. § 5 Abs. 3 BetrVG sind nicht wahlberechtigt.

**Wählbar** sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmontatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen die Wahlberechtigten unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 Abs. 1 des Aktiengesetzes) angehört haben. Arbeitnehmer\*innen eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen werden, sind nicht wählbar, auch wenn sie gem. § 7 Satz 2 BetrVG im Einzelfall aktiv wahlberechtigt sein mögen.

Es können nur diejenigen Arbeitnehmer\*innen wählen oder gewählt werden, die in die Wählerliste eingetragen sind.

Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen in

- 1.) Außenstelle Zwickau, Schaukasten
- 2.) Jugendhilfezentrum Talstraße, Schaukasten Speisesaal
- 3.) Verwaltung Zwickauer Str. 69
- 4.) Hort Lindenschule, Büro
- 5.) Kita Glauchau, Pinwand Bürogang
- 6.) Außenstelle Kirchberg, Kopierraum
- 7.) Cunersdorf, Erzieherbüro
- 8.) ION Blankenhain, Erzieherbüro
- 9.) Kita „Kindernest“, Pinnwand Eingangsbereich
- 10.) FZZ Crimmitschau, Büro

zur Einsicht aus bzw. können in elektronischer Form (ergänzend) im Intranet des FAB e.V. zur Kenntnis genommen werden.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Wählerliste fehlerhaft ist, so können Sie gegen diese nur vor Ablauf von drei Tagen seit dem Aushang des Wahlausschreibens schriftlich Einspruch einlegen, eingehend beim Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse bis spätestens zum 17.04.2026. Ein verspäteter oder nicht der Schriftform entsprechender Einspruch kann nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Anfechtung der Betriebsratswahl ausgeschlossen ist, soweit sie darauf gestützt wird, dass die Wählerliste unrichtig ist, wenn nicht zuvor aus demselben Grund ordnungsgemäß Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste eingelegt wurde. Dies gilt nicht, wenn die anfechtenden Wahlberechtigten an der Einlegung eines Einspruchs gehindert waren.

Der Betriebsrat hat aus 7 Mitgliedern zu bestehen. Das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht (§ 15 Abs. 2 BetrVG). In unserem Betrieb sind 152 Frauen

und 43 Männer beschäftigt. Auf das Geschlecht in der Minderheit (Männer) entfällt 1 Mindestsitz (§ 15 Abs. 2 BetrVG).

Gewählt werden können weiter nur diejenigen Arbeitnehmer\*innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden. Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. In einem Wahlvorschlag sind die Bewerber\*innen unter Angabe von Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung im Betrieb aufzuführen. Die Bewerber\*innen müssen die oben genannten Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber\*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag setzt voraus, dass dieser gemäß § 14 Abs. 4 BetrVG von mindestens 10 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet worden ist (Stützunterschriften). Der Wahlvorschlag einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet worden sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).

Die Wahlvorschläge müssen schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats beim Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse eingereicht werden. Der letzte Tag für die **Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 22.04.2026 um 15:00 Uhr**. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen das Geschlecht in der Minderheit, die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Voraussetzungen für die Gültigkeit eines Wahlvorschlags.

Die Wahlvorschläge hängen an folgenden Orten/am folgenden Ort bis zum Abschluss der Wahlversammlung aus:

- 1.) Außenstelle Zwickau, Schaukasten
- 2.) Jugendhilfezentrum Talstraße, Schaukasten Speisesaal
- 3.) Verwaltung Zwickauer Str. 69
- 4.) Hort Lindenschule, Büro
- 5.) Kita Glauchau, Pinwand Bürogang
- 6.) Außenstelle Kirchberg, Kopierraum
- 7.) Cunersdorf, Erzieherbüro
- 8.) ION Blankenhain, Erzieherbüro
- 9.) Kita „Kindernest“, Pinnwand Eingangsbereich
- 10.) FZZ Crimmitschau, Büro

bzw. können in elektronischer Form (ergänzend) im Intranet des FAB zur Kenntnis genommen werden.

Der Wahlvorstand legt folgende **Betriebsadresse** fest, unter der Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben sind:

- 1.) Büro ambulante Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, Bürgerschachtstraße 3b, Zwickau
- 2.) Büro Tagesgruppe Crimmitschau, Talstraße 1 Crimmitschau .  
Das Wahlvorstandsbüro/der Arbeitsplatz des Wahlvorstandsmitglieds

**1.) S. Wystrach und D. Günther ist regelmäßig zu folgenden Zeiten besetzt: Mo bis Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

**2.) Peter Horn ist regelmäßig zu folgenden Zeiten besetzt: Mo bis Fr 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.**

Außerhalb dieser genannten Zeiten sind auch Termine möglich, die per E-Mail und/oder telefonisch vereinbart werden können.

E-Mail: [d.quenther@fab-crimmitschau.de](mailto:d.quenther@fab-crimmitschau.de)

[s.wystrach@fab-crimmitschau.de](mailto:s.wystrach@fab-crimmitschau.de)

[p.horn@fab-crimmitschau.de](mailto:p.horn@fab-crimmitschau.de)

Telefonnummer: für Zwickau: 03762/9514590 oder 591

für Crimmitschau 03762/9514273

Zudem hat der Wahlvorstand für die Entgegennahme der genannten Dokumente in der Poststelle ein Postfach eingerichtet

**Postfächer Verwaltung 1. Stock, Zwickauer Str. 69, 08451 Crimmitschau**

Für Fragen zum Wahlverfahren und die Abgabe formloser Anträge und Erklärungen ist der Wahlvorstand auch unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer erreichbar:

E-Mail: **br-wahl-2026@fab-crimmitschau.de**

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Wahlvorstandsvorsitzende\*r)

(weiteres stimmberechtigtes Wahlvorstandsmitglied)